



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 21. März.

Bekanntmachungen.

Vermietung. Der an der Stadtkirche St. Magimi befindliche dem Conditor Sperl gegenüber belegene Laden soll vom 1. April c. ab anderweit vermietet werden.

Zur Abgabe der desfallsigen Gebote haben wir Termin auf **Donnerstag den 22. März c., Vormittags 11 Uhr,** im Stadtsecretariate anberaunt und ersuchen wir Mietlustige, sich in dem Termine pünktlich einzufinden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Merseburg, den 15. März 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Um das Grundstück der hiesigen Gas-Anstalt sollen circa 480 Fuß Stacket hergestellt werden.

Die Anfertigung desselben incl. Lieferung aller dazu erforderlichen Materialien soll an qualifizierte Unternehmer vergeben werden und werden solche hiermit aufgefordert, ihre versiegelten Offerten spätestens bis zum 24. d. M. Mittags 11 Uhr in unserm Geschäftsbureau abzugeben, woselbst dieselben an diesem Tage um 11 Uhr in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Die speciellen Bedingungen sowie die Zeichnung sind in den Geschäftsstunden in unserm Bureau einzusehen; auch sind daselbst Schemas zu Submissionsofferten zu haben.
Merseburg, den 17. März 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Von den neu gepflanzten Kirschbäumen an dem Communicationswege nach Kriegstedt sind ziemlich an der Anapendorfer Grenze 6 Stück herausgerissen und entwendet worden. Wer uns den Thäter so anzeigt, daß derselbe gerichtlich bestraft werden kann, erhält eine Belohnung von 5 Thalern.
Merseburg, den 17. März 1866.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Bei den städtischen Schul-Anstalten allhier treten vom 1. April d. J. ab folgende Veränderungen ein:

- 1) Bei den Schulen der Vorstädte **Neumarkt** und **Altenburg** wird, zur Gleichstellung derselben mit der zweiten Bürgerschule der innern Stadt, Unterricht in weiblichen Handarbeiten, d. h. im Stricken und Stopfen, Flecken und Ausbessern und Weisnähen eingerichtet.
- 2) die zweite Bürgerschule der innern Stadt wird zu einer vierstufigen Schule erhoben, so daß dieselbe hinfort vier Knaben- und vier Mädchenklassen zählen und dadurch zugleich die Leistungsfähigkeit dieser Schule, den Anforderungen des bürgerlichen und kirchlichen Lebens entsprechend, bedeutend erhöht wird.
- 3) Bei der ersten Bürgerschule wird ein erhöhtes Schulgeld erhoben; es beträgt dasselbe für

Klasse 6 und 5	jährlich	4	Thlr.	monatlich	10	Egr.,
Klasse 4 und 3		6			15	
Klasse 2 und 1		8			20	
Selecta		10			25	

Merseburg, den 15. Februar 1866.

Die Schul-Deputation für die Gesamtstadt.

Haus-Verkauf.

In einem großen volkreichen Dorfe ist ein Haus mit Nebengebäuden, sämtliche in gutem baulichen Zustande, worinnen seit längeren Jahren **Seiler- und Materialwaarengeschäft** mit gutem Erfolg betrieben worden ist und mit circa 1000 Thlr. Anzahlung übernommen werden kann, bald zu verkaufen. Auskunft ertheilt auf franco Anfragen der Agent **C. F. Weise in Delitzsch.**

Bekanntmachung.

Uebertretungen der Postgesetze kommen erfahrungsmäßig hauptsächlich bei solchen Sendungen vor, welche unter Band (Streif- oder Kreuzband) zur Beförderung mit der Post eingeliefert werden. Zum Zweck möglicher Abwendung der Uebertretungen wird, unter Bezugnahme auf §. 15 des Reglements vom 21. December 1860, auf die einschlagenden Vorschriften aufmerksam gemacht.

Gegen die ermäßigte Taxe von vier Pfennigen bis zu 1 Loth exel. u. s. w. nach Maßgabe des Gewichts können innerhalb des Preussischen Postgebiets und des Deutschen Postvereins-Gebiets unter Band frankirt befördert werden: alle gedruckte, lithographirte, metallographirte, oder sonst auf den mechanischen Wege hergestellte, zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände, mit Ausnahme der gebundenen Bücher und der mittelst der Copirmaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke.

Die Adresse muß auf dem Streif- oder Kreuzbande und darf nicht auf der Sendung selbst angebracht sein.

Die Versendung unter Band gegen die ermäßigte Taxe ist im Allgemeinen unzulässig, wenn die Gegenstände nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. außer der Adresse irgend welche Zusätze oder Aenderungen am Inhalte erhalten haben. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Aenderungen geschrieben oder auf andere Weise bewirkt sind, z. B. durch Stempel, durch Druck, durch Ueberkleben von Worten, Ziffern oder Zeichen, durch Punkttiren, Unterstreichen, Durchstreichen, Ausradiren, Durchstechen, Ab- oder Ausschneiden einzelner Worte, Ziffern oder Zeichen u. s. w.

Es kann jedoch den Preis-Couranten, Circularen und Empfehlungsschreiben noch eine innere, mit der äußeren übereinstimmenden Adresse, sowie Ort, Datum und Namens-Unterschrift hinzugefügt werden, ferner dürfen Circulars von Handlungsbüchern mit der handschriftlichen Unterzeichnung der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein. Den Correcturbogen können Aenderungen und Zusätze, welche die Correctur, die Ausstattung und den Druck betreffen, hinzugefügt werden, das Manuscript darf dagegen den Correcturbogen nicht beigelegt werden. Mobebilder, Landkarten u. s. w. dürfen colorirt sein, die Bilder und Karten dürfen aber nicht in Handzeichnungen bestehen, sondern müssen durch Holzschnitt, Lithographie, Stahlstich, Kupferstich u. s. w. hergestellt sein. Auf der inneren oder äußeren Seite des Bandes dürfen sich solche Zusätze, welche keinen Bestandtheil der Adresse bilden, nicht befinden, mit Ausnahme des Namens oder der Firma des Absenders.

Mehrere Gegenstände dürfen unter einem Bande versendet werden, sofern sie von ein und demselben Absender herrühren und überhaupt zur Versendung unter Band geeignet sind; die einzelnen Gegenstände dürfen aber alsdann nicht mit verschiedenen Adressen oder besonderen Adress-Umschlägen versehen sein.

Wer Gegenstände unter Streif- oder Kreuzband zur Versendung mit der Post einliefert, welche überhaupt oder wegen verbotener Zusätze unter Streifband nicht versandt werden dürfen, wird nach §. 35 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 mit dem vierfachen Betrage des Porto, jedoch niemals unter einer Geldbuße von fünf Thalern bestraft.
Berlin, den 28. Februar 1866.

General-Post- u. Amt.
von Philippsborn.

Eine neue Ackerwalze von Eichenholz, trocken, bis zum Beschlagen fertig, hat zu verkaufen

C. Kleemann in der Delgrube.



Ein Paar Käuferschweine stehen zum Verkauf bei Herrn **Stoß**, kleine Rittergasse.

Freiwillige Subhaftation.

Die zu dem Nachlasse der verstorbenen Charlotte Marie verehel. Klempnermeister Gläner geborene Schimpf zu Schaffstädt, jetzt deren Erben gehörigen Planstücke in Schaffstädter Flur Fol. 273 des Flurbuchhypothekenbuchs, als:

- 1) das Planstück Nr. 87 b der Karte, in der Oberflur von 24 Morgen Feld und
- 2) das Planstück Nr. 361 der Karte, in der Oberflur, in den Steinbrüchen an 85 Ruthen Feld.

abgeschätzt auf 3650 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und den speciellen Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Lage, sollen

am 5. April d. F.,
von Vormittags 10 Uhr ab bis Nachmittags 2 Uhr,
an Rathhausstelle zu Schaffstädt

in Wege der freiwilligen Subhaftation subhaftirt werden.
Schaffstädt, den 10. März 1866.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Weg von der Löpiger Luppenbrücke durch das Fischerholz nach der Tragarther Flur, ingleichen das Betreten der zum Rittergute Löpzig gehörigen sogenannten Haarlache von der dasigen Schenke aus wird auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 für alle Unbefugte bei einer Geldstrafe von 2 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß für jeden Contraventionsfall verboten.
Merseburg, den 19. März 1866.

Die Polizei-Verwaltung Löpzig

Gaus-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein zu Burgliebenau gelegenes Wohnhaus, Hof, Stall und Garten nebst einem Stückchen Feld aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können mit mir in Unterhandlung treten.
August Hammer.

Maculatur = Verkauf.

Freitag den 23. März c., Vormittags 10 Uhr,
sollen im Provinzial-Ständehause hier circa 40 Ctr. Maculatur (zu einem großen Theile Büttel-Papier) meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Merseburg, den 14. März 1866.

Sachs.

Inspector und Bureauchef der Land-Feuer-Societät.

Auction.

Sonnabend den 24. März, Nachmittags 1 Uhr, sollen auf der Bergschenke zu Wegwitz circa 8000 Dachsteine, 3000 Mauersteine, eine Quantität altes brauchbares Bauholz (theils eichenes, theils tanenenes) meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Friedrich Ohme.

Auction. Sonnabend den 24. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, sollen in der seith. Wohnung des Proviant-Amtes-Contr. Scharff in hiesiger Ober-Altenburg im Reg. Secret. Krumhaarschen Hause part. umzugs halber 4 div. Tische, 1 ganz guter Küchenschrank, 1 Waschtisch von Nußbaum, 6 Mah. Rohr, 3 birk. und 6 Korbfühle, 1 gute Stuhuhr mit Glasglocke, 2 Kinderwagen, 2 bl. Dorfkaften, div. Küchengeräthschaften und dergl. mehr meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.
Merseburg, den 18. März 1866.

Hindfleisch, Auct. Comm.

Ein Ladenvorbau und ein Schaufenster stehen sofort zu verkaufen. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Auction in der Gebr. Wylus'schen Fabrik in Merseburg.

Sonnabend den 24. März c., von früh 9 Uhr an, sollen mehrere zur Gebr. Wylus'schen Concurssmasse gehörigen Gegenstände, als: eine gut conservirte vollständige Comptoir-Einrichtung, Möbel, Federbetten, Handtücher, Wirthschaftsgeräthe, ein starker Handrollwagen mit eisernen Räder, 2 Fußwinden, eine Zugwinde, ein Schlittengeläute für 2 Pferde mit Hofscheifen, verschiedenes neues Handwerkszeug für Lohgerber etc., gegen baare Zahlung versteigert werden.

Otto Weckolt,

Verwalter der Gebr. Wylus'schen
Concurssmasse.

J. Nitz.

Gothardtstraße Nr. 150 ist ein Laden nebst Logis zu vermieten und zu Johanni zu beziehen.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör ist zum 1. Juli zu vermieten **Oberburgstraße Nr. 279.**

Eine kleine möblirte Stube nebst Schlafkammer ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen **Brühl Nr. 352.**

Σ Gummi-Schuhe reparirt bei Garantie Σ

J. Wehne,
Entenplan, Rittergasse 194.

f. Melis in Broden à Pfd. 4 Sgr. 8 Pf. ff. Raffinade in Broden à Pfd. 5, 5 1/2 und 5 3/4 Sgr., weiße klare Zuder à Pfd. von 4 Sgr. 6 Pf. an, frische **Schmelzbuter** à Pfd. 9 Sgr., große süße türkische **Pflaumen** à Pfd. 3 Sgr., böhmische **Pflaumen** à Pfd. 2 1/2 Sgr. empfiehlt

F. L. Schulze, Domplog.

Große Kieler Speckbücklinge, Mal in Gelee, Bratheringe mit guter gewürzte Sauce, Lüneburger Bricken, gutkochende Hülsenfrüchte, delicates Limburger und Schweizer Käse empfiehlt

Gottfried Hädrich an der Stadtkirche.

Julius Hammer

am Markt

empfehlte sein beständiges Lager von Reiseoffern und Hutschachteln für Herren und Damen, Eisenbahn-, Courir-, Jagd-, Reise- und Damentaschen, Schulkränzchen, Mappen und Taschen in großer Auswahl, alle Sorten Hosenträger, Portemonnaies und Cigarren-Étui's, Fahr-, Reit- und Kinderpeitschen u. d. m.

Nähmaschinen-Verkauf.

Eine Nähmaschine, zu Tuch und Leder eingerichtet, die anerkannt solideste und dauerhafteste ihrer Bauart nach, noch fast neu, steht preiswerth zum Verkauf bei

Julius Hammer.

Auch findet ein Lehrling, welcher Lust hat die Sattlerei und Täschnerei zu erlernen, ein gutes Unterkommen bei

Julius Hammer, Sattler- und Täschnermeister.

Brennmaterial-Lager

Heinr. Schultze jun.

offerirt

prima Zwickauer Nuss- und Würfelmkohlen,

dito Böhmisches Braunkohlen, beste trockene Kohlensteine

1000 Stück 2 Thlr. 5 Sgr.

frei bis ins Haus.

Mit Allerhöchster Approbation.

Stollwerck'sche Prust-Donbons

nach der Composition des Königl. Geh. Hofraths und Professors Dr. Harleß, sind echt zu haben à 4 Sgr. per Packet mit Gebrauchs-Anweisung in **Merseburg** bei **Hermann Fischer.**

Engl. Bisquits

aus der Fabrik von Emil Thiele in Berlin das Pfund zu 12 und 15 Sgr. empfiehlt als etwas Vorzügliches zu Thee, Wein etc. etc.

G. Schönberger, Gotthardtstraße.

Zur Anfertigung von Visitenkarten, Rechnungen, Weinetikettes etc. empfiehlt sich die lithographische Anstalt von

Robert Plötz, Kreuzgasse 516 1 Treppe.

Die Leiden der Füße

ist der Titel eines neuen Buches von Dr. Smith, das allen denen, welche an Leichdornen, Hühneraugen, Frostballen, Ueberbeinen und Fußschweiß leiden, durch wohlfeile und zuverlässige Mittel Hilfe leistet. Dieses Buch kostet bloß 5 Sgr. und ist vorrätzig in allen Buchhandlungen.

fisch- und Delikatessen-Geschäft

von

G. W. H. Beyer, Lübeck.

Correspondence nur franco. — Solide Vertreter gesucht.
Preis- Courant gratis.

Selbst gefertigte **Pianinos**,
 bester französischer Construction.
Stuttgarter und Beitzer,
 Tafelform, von **Hölling und Spangenberg**, sind zum Fabrik-Preise zur Auswahl vorrätzig.
 Für die Solidität der Instrumente leiste ich mehrjährige Garantie.
 Auch erlaube ich mir meine Mieth-Instrumente zu empfehlen.
C. R. Ritter, Rittergasse Nr. 179.

Geistliche Musik im Dome
 den **Palmsonntag (25. März)** Nachmittags präcis 4 Uhr
 unter gütiger Mitwirkung des Organisten, Musikdirectors **Franz Rein** aus Giesleben, des hiesigen **Gesangvereins** und der **Liedertafel**, zum Besten
 des hiesigen **Pestalozzi-Vereins**.
 Programm:
 1. **Choräle** aus der **Passionsmusik** von **Bach**.
 2. **Fuge** in **E moll** für **Orgel** von **Bach**.
 3. **Arie** und **Chor** aus dem **Dratorium Samson** von **Händel**.
 4. **Chöre** a. **Ave verum** von **Mozart**.
 b. **Du Hirte Israel** von **Bortniansky**.
 5. **Arie** } aus der **Schöpfung** von **Haydn**.
 6. **Chor** }
 7. **Fuge** über den **Namen BACH** von **Schumann**.
 8. **Duett: Lauda Sion** von **Cherubini**.
 9. **Choral: Wenn ich einmal soll scheiden** von **Bach**.
 Billets zum hohen Chor à 7/4 Sgr. (Eingang vom Schloßhofe) und zum Schiff der Kirche à 5 Sgr. bei den Herren **Wiese** und **Schulze** am Dom. **C. Schumann**.

Neue Unerkennung.
 der vorzüglichen Wirkung des Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbiers aus der Brauerei des Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin, Neue **Wilhelmsstraße 1**, **Blankenburg a. S.**, 1. November 1865.
 Die Frau Präceptorin **Henriette Kesseling** hat den Hoff'schen Malzextract mit glücklichem Erfolge angewandt und findet sich durch dessen Gebrauch bei ihrer Schwäche wesentlich gestärkt. Nachdem sie aus der Niederlage bei **Herrn Fischer** allhier zu verschiedenen Malen dieses Medicament gekauft hat, so bittet sie nunmehr um fernere directe Zufendung u.
 Der **Generalsuperintendent Dr. C. Lenz**.
 Aus der Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Herrn **Heinrich Flato** in **Boizenburg** in **Mecklenburg** erhielt Herr Hoflieferant **Johann Hoff**, Neue **Wilhelmsstraße 1** in Berlin folgendes Schreiben, d. d. 27. October 1865: „Sie wollen mir gef. eine Quantität Ihres Malzextract-Gesundheitsbiers zusenden; es scheint meinen zwei kranken Söhnen gut zu bekommen u.“
Heinrich Flato.
 Endlich schließen wir daran den Bericht einer **Armenenschwester** vom heil. **Franziskus** in **Flensburg**, d. d. 27. October 1865: „daß das den Kranken des dortigen Hauses dargereichte Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier eine gute Wirkung erzielt habe.“
 Niederlage in **Merseburg** bei **H. Wiese**.

Dampf-Färberei und Modewaaren-Druckerei
 für seidene, wollene und baumwollene Stoffe
G. A. Wallberg, Erfurt.
 Für obige mit den besten Einrichtungen versehene **Kunst-, Seiden- u. Schönsfärberei** auch **Wäscherei** halte ich mich zur **Annahme** umzufärbender und druckender seidener, wollener und baumwollener Stoffe in allen Farben, von dem zartesten **Weiß** bis zum feurigsten **Ponceau** und tiefsten **Schwarz**, so wie in giftfreien **Lichtgrün** für **Larlaten** und andere **Ballstoffe** bestens empfohlen. Ohne weitere Anpreisungen werden die Arbeiten obigen Geschäfts sich selbst empfehlen, da namentlich die Preise außerordentlich billig (ein wollenes Kleid zu färben und drucken schon von 20 Sgr. an) und die Muster dem neuesten und solidesten Geschmack entsprechend sind.
 Muster liegen zur gefälligen Ansicht bereit bei
Louise Gorslar,
 Gotthardtsstraße 93 2 Treppen.

1/4 Fern.

Bestellungen nehmen an und führen aus alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes.

Kr. Rhein. 36

Neueste und billigste Berliner Damezeitung für Mode und Handarbeit.
 Preis für das ganze Vierteljahr nur 10 Sgr.

DIE BIENE
 Journal für Toilette und Handarbeit.

Sobald erschienen die ersten Nummern der neuesten Damenzzeitung:

Die praktischen Bedürfnisse im Auge behaltend, trägt die „Biene“ mit Sammeltheils, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstthätige, wirtschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: Im Hauptblatte jährlich an 1200 vorzügliche Abbildungen der gesamten Damen- und Kinder-Moderober, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen die treffl. Schnittmuster mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungebühtesten Händen möglich wird, Alles selbst anzufertigen und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Redaction des Bazar mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.

10 Sgr.

Die ersten Nummern der BIENE sind gratis durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

60 Nkr. Gest.

Keine **Damenfächer** bei **S. F. Grus.**
 Alte noch gut erhaltene **Gesangbücher** werden mit angenommen bei **S. F. Grus.**
Filzschuhe und Stiefel mit **Gummi-Sohle** und **Besatz**, wasserdicht und sehr warm. **Gummischuhe** echt französisch werden trotz der Preissteigerung des Rohmaterials noch zu den bekannten Preisen verkauft bei **S. F. Grus.**
 Für **Unterleibsbrüche** und **Nabelbrüche** bin ich täglich in meinem Institute von 9—12 Uhr Vormittags zu consultiren.
Dr. Langgaard,
 Potsdamer Strasse 27a. in Berlin.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits erstorbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauwurden derselben; es ist vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchs legt und gleichzeitig als Toiletten-Öel dient.

Das Glas 5 Sgr. und 7½ Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung. Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase die erhabenen Buchstaben C. J. und ist jedes Glas mit meiner Firma versiegelt.

Die alleinige Niederlage ist in Merseburg bei Herrn **Gustav Lots**, Burgstraße.

Carl Jahr,
Herzoglicher Hoflieferant und Friseur in Gotha.

Patriotischer Verein

für
Merseburg und Umgegend.

Nach dem Beschlusse der letzten Versammlung soll der

Geburtstag Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Königs und Herrn am 22. März, Abends 7 Uhr, im Rischgarten durch ein Abendessen gefeiert werden.

Indem wir dies den Mitgliefern & Gönnergenossen anzeigen, bemerken wir gleichzeitig, daß Subscriptionen bei Herrn **Möllnitz im Rischgarten & dem Restaurateur Herrn Frank sen. ausliegen. Merseburg, den 5. März 1866.**

Der Vorstand.

Zur Vorseier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs findet in dem Gymnasium Mittwoch den 21. März Morgens 11 Uhr ein Medeaactus statt. Im Namen des Lehrer-Collegiums beehre ich mich zur Theilnahme an dieser Schulfeier ganz ergebenst einzuladen.

Dr. **Scheele.**

Öffentliche Versammlung des Gewerbevereins.
Sonnabend den 24. März, Abends 8 Uhr im Rischgarten.
Tagesordnung: Wahl des Directoriums und Ausschusses. Vortrag über Gasbeleuchtung.

Das Directorium.

Zum Geburtstage Sr. Majestät des Königs.

Donnerstag den 22. März

Tanzmusik in Menschau,

wozu ergebenst einladet

Carl Voble.

Einladung.

Zu Königs Geburtstage, als den 22. März, ladet freundlichst ein zum Tanzvergnügen

Ferdinand Köfer in Köffen.

Den Herren Schneidermeistern

zur Nachricht, daß ich für neue reine Zuschnitte à Pfd. 2 Sgr. 6 Pf. ab Merseburg zahle.

M. Nebuschitz

in Halle, große Braubausgasse Nr. 2.

Alle Pfänder, welche sich über 6 Monate in der Leibkassette befinden, müssen eingelöst werden, widrigenfalls dieselben dem Geizhals zum Verkauf übergeben werden.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch kann unter billigen Bedingungen in die Lehre treten bei

G. Küchenmeister,
Maler und Lackirer.

Ein ordentlicher Bursche, welcher Lust hat das Barbiergehäuf zu erlernen, kann sofort oder später in die Lehre treten bei dem

Arztgehilfen **Schneider.**

Zöschchen, den 17. März 1866.

Einen Lehrling sucht sofort oder zu Ostern

Carl Maurer, Schneidermstr.,
Delgrube 317.

Ein Bursche kann unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei dem Tischlermeister **Wolf,** Vorwerk 435.

Ein Logis im Preise von 50—60 Thlr. wird zum 1. April zu beziehen gesucht. Adressen unter K. befördert die Exped. d. Bl.

Für ein Colonialwaaren-Geschäft in Leipzig wird ein junger fleißiger und solider Mann als Markthelfer gesucht, welcher möglichst bereits in einem gleichen Geschäft gearbeitet hat. Auskunft ertheilt das Annoncen-Bureau des Herrn **Eugen Kort** in Leipzig.

In dem **Göbinger'schen** Spielwaaren-Fabrikgeschäft können noch einige Mädchen, am liebsten solche, welche auf Papparbeiten bereits eingeübt sind, zu gutem Lohne dauernde Beschäftigung erhalten, auch wird dafelbst ein Kaufbursche gesucht.

Am 17. d. ist ein goldener Damensring mit rothem Stein von der Schmalgasse bis zur Post verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung bei Herrn **G. Lots** abzugeben.

Zur freiwilligen Turnerfeuerwehr sind ferner eingegangen:
Von Herrn C. K. 1 Thlr., H. 1 Thlr., Fräulein Werkmeister 1 Thlr., Herr Pastor Gruner 1 Thlr., Werkmeister, Canzleirath, 1 Thlr., Licht, Buchbindermeister, 20 Sgr., Fräulein Niemann, 1 Thlr., Hr. R. 3. 1 Thlr., Wittwe H. 15 Sgr.

Summa 8 Thlr. 5 Sgr. — Pf.

früher eingegangen 281 " 1 " 3 "

Summa 289 " 6 " 3 "

Beiträge werden noch immer angenommen

C. Werner.

Dank.

Für die mir bei der Beerdigung meiner mir unvergeßlichen Frau bewiesene allgemeine große Theilnahme Allen meinen aufrichtigen herzlichsten Dank.

G. Dürbeck.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres einzigen lieben Sohnes und Bruders, des Jungesellen und Schuhmachermeisters **Carl Näder,** der uns am 8. d. M. durch einen grauenvollen Tod so plötzlich entriß, fühle ich unter Herz gedungen, allen denen unsern innigsten Dank auszusprechen, die durch ihre so überaus zahlreiche Theilnahme an seinem Begräbniß unsern großen Schmerz zu lindern suchten. Namentlich sei Dank dem Herrn Pastor **Saring** in **Zweimen** für sein kräftig tröstend Wort am Grabe und den **Jünglingen und Jungfrauen,** die auf so mannigfache Weise ihren theuern Jugendfreund bei seiner Bestattung zu ehren suchten. Gott sei Allen ein reicher Vergelter und bewahre eine jede Familie vor solchem Verlust.

Körschitz, den 12. März 1866.

Fr. W. Schmidt,

als Stiefvater nebst seinen beiden Töchtern.

Nachruf

an die zu früh dahin geschiedene Frau **Louise Dürbeck** geborne Burghold.

Trauernd windet treuer Freundschaft Engel

Heut den dunkeln Cypressen-Kranz,

Siner Theuern Schlummerbett zu schmücken

Zu des Todes stillen Trauerglanz.

Ein geliebtes Leben ist geschieden

Und ein Herz, was hoffnungsfreudig schlug,

Deckt in seinen schönsten Blüthenagen

Schon zu vieler Schmerz das Leichentuch.

Sie ist dahin, der Mutter und der Schwester Freude

Des Gatten Stolz, der Hülfbedürftigen Stab,

Sie ist dahin — und thränenreicher erblickt das Auge

An ihrer Stätte nur ein düstres Grab.

Kern von allen Schmerzen dieser Erde

Wandelst Du jetzt an des Vaters Hand,

Der Dir frühe schon vorangegangen,

Und uns Alle knüpft ein heilig Band.

Kurz war hier der Frühling Deines Lebens —

Aber drüber wird er schöner sein!

Denn die Gott liebt, führt er schon frühe

In des Himmels lichte Hallen ein.

Unsre Freundschaft nimmst Du mit hinüber,

Wenn der Tod der Erde Pfad bricht,

Baut sie Brücken sich von Stern zu Sterne,

Bis zum Wiederseh'n im ew'gen Licht.

Darum Himmelsfriede Deiner Aische!

Friede auch in Deiner Lieben Herz!

Nichts Vollkommens giebt uns diese Erde.

Ewig ist die Freude, kurz der Schmerz.

Wenn einst milde Frühlingslüfte wehen,

Bringen Grüße sie von Deinem Grab,

Und die Sterne in des Himmels Fernen

Lächeln Trost des Wiederseh'n's herab.

Ersucht, am Begräbnißtage. **M. S.**

(Hierzu eine Beilage.)

Marktpreise.

Merseburg, den 17. März 1866.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	bis	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	—	—	—	2	1	—	3
Roggen	2	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	16	3	1	18	—	9
Hafer	1	—	—	1	3	—	9

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.
Donnerstag den 22. März, Vormittags 10 Uhr, Festgottesdienst zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs. Festpredigt gehalten vom Herrn Garnisonprediger Reuschner.

Stadt. Geboren: dem Handarb. Seifert eine Tochter; dem Gepächträger Erbert eine Tochter; dem Zimmermann Weise eine Tochter; dem Ganzlist Neumeyer ein Sohn. — Gestorben: der Schneidger. Seifert, 59 J. alt, an Brustkrankheit; der einzige Sohn des Handarb. Seifert, 2 J. 8 M. 10 T. alt, an Krämpfen; die nachgelass. Witwe des Bürgers und Zimmerges. Brüdner, 80 J. 1 M. alt, an Altersschwäche; die Ehefrau des Cartonnage-Fabrikant Dürbeck, 20 J. 7 M. 20 T. alt, an Kindestfieber; die nachgelass. 2. Tochter des Bürgers und Schneidermstrs. Spott, 41 J. 11 M. alt, an Unterleibsentzündung; der jüngste Sohn des Handarb. Simon, 3 W. 2 T. alt, an Gewebekrankheit; die jüngste Tochter des Jägers Pöfger zu Kriegsfeld, 16 J. alt, an Schwinducht.

Donnerstag Abends 7 Uhr Fasten-Gottesdienst. Herr Pastor Heinemann.
Neumarkt. Geboren: dem Hausbes. Niesch in Venenien eine Tochter; dem Handarb. Fiedler eine Tochter.

Mittwoch Nachmittags 4 Uhr, Fasten-Gottesdienst.
Altendorf. Geboren: dem Schifer Menneberg eine Tochter. — Gestorben: der Tischlermstr. May mit dem vern. Frau Volkman geb. Nahn. — Gestorben: der älteste Sohn des Handarb. Böhler, 2 J. 9 M. 2 T. alt, an der Bräune; der Maurerges. Grabnisch, 85 J. 3 M. alt, an Altersschwäche; der älteste Sohn des Schneidermstrs. Spieler, 7 J. 11 T. alt, an der Bräune; der außerehel. Sohn der leb. Steinbrück aus Trebitz, 3 1/2 M. alt, an der Bräune.

Katholische Kirche. Donnerstag den 22. am Geburtstages Sr. Maj. des Königs um 9 Uhr Hochamt.
Freitag den 23. d. M., um 5 Uhr Abends, Fastenabacht und Predigt.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: Februar.

Geboren: dem Maurer Krauendorf ein Sohn; dem Bürger und Musikus Göbde eine Tochter; dem Handarb. D. Veier eine Tochter; dem Zimmermeister Schüle eine Tochter; dem Handelsmann K. Schumann ein Sohn; der F. Köbel ein unehel. Sohn; dem Bürger und Bäckermstr. Schwarzau ein Sohn; dem Bürger und Kunstgärtner Heil eine Tochter. — Gestorben: der Sattlermeister Zigg. A. Wehle von hier mit Jgfr. E. Kunze aus Leubdorf; der Zimmerges. Belg aus Döbberwitz mit Jgfr. M. Hottentott von hier; der Wäflermühlenschlichter Berger zu Hantleben, ein Wittwer, mit M. Kunze aus Leubdorf; der Dienstleiche Barde allhier mit A. Krüger aus Döbberwitz. — Gestorben: des Gasthofbes. Veier jüngster Sohn, im 2. J., an Gehirnentzündung; des Bürgers und Handarb. Kunze Ehefrau, im 69. J., an Altersschwäche; der Schuhmachermstr. Winne, im 61. J., im Leide erkrankt; des Dienstleiches Schumann jüngster Sohn, im 1. J., an Krämpfen; der Bürger und Schuhmachermstr. Wolze, im 40. J., an der Ansgabung; des Bleichenmstr. Heil jüngste Tochter, im 1. Vierteljahre, am Schlagfluß; des Bürgers und Drechslermstr. Heil älteste Zwillingstochter, im 1. Vierteljahre, an Krämpfen.

Die projectirte Geisel- und Unstrut-Bahn betreffend.

Der Gedanke einer Eisenbahnverbindung von Artern durch das Unstruthal über Laucha und Freiburg nach Raumburg hat bei den Vertheiligten feste Wurzeln geschlagen. Eine solche Verbindung trägt ihre Lebenskraft in sich, weil sie die höchst fruchtbaren Thäler und die dieselben umschließenden, mit Naturschönheiten und Wohlhabenheit reich gesegneten Höhen in den großen Verkehr hineinzieht, ihre Weiterentwicklung mächtig fördert, im Hinblick auf die mehr oder weniger bereits gesicherten Eisenbahnprojecte von Raumburg und Artern aus hat sie aber auch eine hoffnungsvolle Zukunft für sich. Außer der Bahn von Sangerhausen über Artern nach Erfurt ist die Weiterführung der Unstrutbahn von Artern über Frankenhäusen und Sondershausen von der größten Bedeutung, um ihr einen Theil des Weltverkehrs zuzuführen.

Unter diesen Umständen ist es im hohem Grade erfreulich, daß zwischen den Mitgliedern dieses Comités und den Mitgliedern des in Merseburg bestehenden Eisenbahn-Comités durch eine am 16. d. M. in Merseburg stattgefundene Besprechung, eine persönliche Verbindung angeknüpft ist. Die Aufgabe beider Comités wird es wesentlich sein müssen, von Merseburg aus durch das Geiselthal den passendsten Anschluß an die Unstrutbahn zu finden, nicht nur um das fruchtbare, fabriken- und kohlenreiche Geiselthal aufzuschließen, sondern auch um die Verkehrsbeziehungen zwischen dem Unstruthale und der goldenen Aue einerseits, sowie Halle und Merseburg andererseits zu erhalten und zu mehren. Das Interesse beider Comités geht hier Hand in Hand, und dies leistet Bürgschaft für ihre Verständigung, für ihr gemeinsames Zusammenwirken und für einen glücklichen Erfolg.

Das Abgeordnetenhaus und die Souverainetät.

Während aus dem nunmehr bekannt gewordenen Wortlaut des Ober-Tribunals-Beschlusses über die Redefreiheit der Abgeordneten

klar hervorgeht, daß von einer Beschränkung der freien Meinungsäußerung dabei in Wahrheit nicht die Rede ist, daß vielmehr nur die Freiheit des Verlaumdens eingeschränkt werden soll. — tritt andererseits der Grund des heftigen Widerspruchs der Abgeordneten gegen jenen Beschluß um so deutlicher ans Licht. Wer die Verhandlungen des Hauses über diesen Gegenstand näher ansieht, der wird finden, daß überhaupt der tiefere Grund des Zwiespalts zwischen der Regierung und der Mehrheit dieses Hauses noch niemals so klar und offen ausgesprochen worden ist, wie jetzt, — daß die eigentlichen Herzensgedanken und letzten Zielpunkte der Fortschrittspartei bei dieser Gelegenheit entschieden kund geworden sind.

Die Redner der Mehrheit im Hause und ihre Gesinnungsgenossen in der Presse machten kein Hehl daraus, daß sie das Abgeordnetenhaus als eine „gleichberechtigte Gewalt“ neben die Krone gesetzt wissen wollen: für die Abgeordneten wird geradezu eine „Unverletzlichkeit“ in Anspruch genommen ganz ebenso wie nach Artikel 43 der Verfassung „die Person des Königs unverleglich ist.“ Wie die Krone unverantwortlich sei, so müssen, behauptet man, auch „die Kammern, welche die höchsten Aufgaben mit ihr theilen“, welche „gleichberechtigt mit ihr verhandeln“, auch vor dem Gesetze gleichgestellt sein. „Die in der Gesetzgebung gleichgestellten Gewalten müssen auch mit demselben Ansehen unabhärrer Unverletzlichkeit bekleidet sein“, — die Nichtverfolgbarkeit der Abgeordneten sei daher „nur ein äußeres Zeichen der Unverletzlichkeit, unter welches die höchste Gewalt und die höchste Autorität im Lande gestellt sei.“

„Ganz dieselbe Unverantwortlichkeit, die dem Könige gegeben ist, rief ein Redner im Abgeordnetenhause, dieselbe Unverantwortlichkeit ist dem freien Worte des Volkes gegeben, das aus unserem Munde erschallt.“

„Der Artikel 43 (von der Unverletzlichkeit des Königs), sagte ein Anderer, ist nicht heiliger als der Artikel 84 (von der Redefreiheit der Landtags-Mitglieder); sie stehen in derselben Verfassung, außerhalb welcher es kein Recht und keine Befugnis in diesem Lande giebt, weder für die Krone, noch für das Volk.“

Das Abgeordnetenhaus wurde bezeichnet als „eines der Hauptglieder der gesetzgebenden Gewalt, welche so hoch über der Executive (d. h. der Staatsregierung) stehe wie dieses Dach über diesem Hause.“

Als dann von anderer Seite darauf hingewiesen wurde, daß das Ober-Tribunal als ein Gerichtshof über Unterthanen Sr. Majestät des Königs eingesetzt sei und daß die Abgeordneten ebenfalls nur Unterthanen seien, erscholl im Hause der bezeichnende Auf: „Nein, nicht hier.“

In diesem „Nein“, in diesem Anspruche auf „Gleichberechtigung mit der Krone“ ist der Grund des ganzen tiefen Zwiespalts zu finden: die Mehrheit des Abgeordnetenhauses will unserer Verfassung eine Grundlage unterziehen, die sie in Wahrheit nicht hat.

Unsere Verfassung ist keinesweges, wie manche andere, ein zwischen gleich berechtigten Gewalten geschlossener Vertrag, sondern der König, welcher sich bis dahin im alleinigen Besitze aller Staatsgewalt befand, hat die Verfassung aus freier Allerhöchster Machtvollkommenheit verliehen.

Durch dieselbe sind der Landesvertretung einzelne ganz bestimmte Rechte eingeräumt, — aber aus dem gesammten Inhalte der Verfassung geht andererseits klar und unüberleglich hervor, daß die Souverainetät (d. h. die Vollgewalt des Staates) nach wie vor in der Hand des Königs ruhen, daß der König allein die Macht, das Ansehen und die Würde des Staates nach allen Richtungen hin darstellen und vertreten soll. Um von vorn herein diese alleinige und unvergleichliche Stellung des Königs anzudeuten, steht an der Spitze aller Bestimmungen über die königliche Gewalt der Satz: „Die Person des Königs ist unverleglich.“ Es folgt dann die Reihe der königlichen Machtbefugnisse.

„Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennet und entläßt die Minister. Er befehlet die Verkündigung der Gesetze.“

„Der König führt den Oberbefehl über das Heer.“
„Der König besetzt alle Stellen im Heere, sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes.“

„Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen u. s. w.“

„Dem Könige steht die Verleihung von Orden und Auszeichnungen zu. Er übt das Münzrecht u. s. w.“

„Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen u. s. w.“

„Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs geübt.“
So faßt die königliche Gewalt alle und jede Thätigkeit, jeden Wackerweis des Staates in sich: der König ist in jeder Beziehung der Träger und Vertreter der gesammten Staatsgewalt, und deshalb eben, weil er der erhabene und alleinige Vertreter des Staates selber ist, ist er unverleglich, über jede Verantwortung und über jeden Angriff erhaben.

Wie steht es dagegen mit den Mitgliedern der beiden Häuser des Landtages?

Die Verfassung räumt der Landesvertretung vornehmlich ein wichtiges Recht ein, — die Theilnahme an der Gesetzgebung.

Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt.

Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich.

Gewiß ein großes und hochbedeutendes Recht, welches, richtig und zum Heile des Landes geübt, der Landesvertretung und ihren Mitgliedern eine wahrhaft einflußreiche und wirksame Stellung verleiht. Um dieselbe mit voller Freiheit und Unbefangenheit üben zu können, ist ihnen Verantwortung für ihre Abstimmungen und für die Aeußerung ihrer Meinungen zugestanden.

Von einer „Unverletzlichkeit“ aber, wie sie dem Könige nach der Verfassung zusteht, ist in Bezug auf die Mitglieder der beiden Häuser nicht die Rede, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie in keiner Beziehung, auch nicht in Bezug auf die Gesetzgebung wirklich die Souveränität des Staates zu vertreten haben. Dies geht ganz deutlich aus der Verfassung selbst hervor, denn obwohl die beiden Häuser an der gesetzgebenden Gewalt Theil nehmen und mitwirken, so wird der Staat doch auch in der Gesetzgebung schließlich von dem Könige allein vertreten und dargestellt. Jedes Gesetz bedarf allerdings der Zustimmung beider Häuser, aber diese Zustimmung macht es noch nicht zu einem Gesetze: die beiden Häuser können einen Gesetzentwurf genehmigen oder ablehnen, aber sie können kein Gesetz geben, daß kann schließlich der König allein.

Der König besetzt die Verkündigung der Gesetze, — nur durch diese königliche Verkündigung und erst von dem Augenblicke, wo sie erfolgt ist, wird ein Gesetzentwurf zum wirklichen rechtsverbindlichen Gesetze. Die Verkündigung mit verbindlicher Kraft erfolgt nur im Namen Sr. Majestät des Königs, als des alleinigen Trägers der Souveränität, und der erfolgten Zustimmung der beiden Häuser wird dabei nur Erwähnung gethan.

Hieraus geht völlig klar hervor, daß die Verfassung selbst in der Gesetzgebung den Häusern keinesweges eine „gleichberechtigte“ Stellung mit der Krone eingeräumt hat, und daß es eine Ueberhebung und Anmaßung ist, wenn die Mitglieder auch nur auf jenem Gebiete eine „Unverletzlichkeit“ gleich der des Königs beanspruchen.

Abgesehen von der Mitwirkung zur Gesetzgebung aber ist den beiden Häusern nur das Recht gegeben, Adressen und Petitionen, d. h. Bitten und Anträge an den König und an seine Regierung zu richten und zu überweisen, was doch augenscheinlich kein Anzeichen der „Gleichberechtigung“ und der „Souveränität“ ist.

Die Verfassung weist solche Anmaßung vollends durch Artikel 108 zurück, nach welchem die Mitglieder beider Häuser des Landtages ebenso wie alle Staatsbeamten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten haben. Hier ist das Verhältnis der Abgeordneten als Untertanen Sr. Majestät des Königs unumwunden ausgesprochen und nur im Widerspruch mit der Verfassung kann eine Stellung der „Gleichberechtigung“ neben der Krone beansprucht werden.

Indem aber das Abgeordnetenhaus immer mehr eine Machtstellung an sich zu reißen trachtete, welche ihm die Verfassung versagt, hat dasselbe sich mehr und mehr um die Macht und den Einfluß gebracht, welche ihm nach der Verfassung wirklich zugedacht und zugewiesen sind.

Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

Mittwoch den 14. März 1866.

Erster Fall.

Der Hausarbeiter Friedrich Wilhelm Krause von Mühlwitz — 50 Jahr alt bereits 5mal wegen Diebstahls, zuletzt im Jahre 1859 mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft — hatte sich gesündigtgermaßen folgender Verbrechen resp. Vergehen schuldig gemacht:

1) saß er im September v. J. dem Gutsbesitzer Landmann in Michelwitz, bei dem er mehrere Monate als Tagelöhner gearbeitet hatte, aus dem Pferdealle eine Treue;

2) erschien er am 21. October v. J. bei der Ehefrau des Fuhrmanns Jahr zu Leunitz und machte die falsche Angabe, der Gutsbesitzer Landmann, in dessen Diensten er stehe, habe ihn hergeschickt und beauftragt, sich von ihr ein Stiegmaß Erbsen für ihn, Landmann, auf Credit geben zu lassen. Die verheh. Jahr verabfolgte dem Krause auch wirklich $\frac{1}{4}$ Dresdener Schffel Erbsen in einem Sack. — Krause behielt die Sachen für sich;

3) einen ähnlichen Betrug versuchte er am 1. November zu Bernsdorf. Er überreichte nämlich dem Ladenmädchen des Kaufmanns Heyne einen Zettel folgenden Inhalts:

„Madame Heyne, haben Sie die Güte und schicken mir $\frac{1}{2}$ Elle schwarzen Sammet vom feinsten

Emilie Landmann zu Michelwitz.“

Zufällig befand sich die Emilie Landmann gerade in der Heyne'schen Wohnung und das Ladenmädchen führte den Krause der Emilie Landmann vor. Er mußte zugesehen, den Zettel selbst ohne Wissen der Emilie Landmann geschrieben zu haben, auch nicht zum Abholen von Sammet beauftragt gewesen zu sein;

4) am selbigen Tage befand er sich in der Schenke zu Käfershagen. Er war da als die Wirthin einmal herausgegangen war um Bier zu holen, einen Augenblick allein in der Stube. Er benutzte diese Zeit und saß aus dem unverschlossenen

nein Tischkasten ein Cigarrenetui, worin sich ein Zehnhaler- und ein Einhalberscheln befanden, und eine Brille.

5) In der Nacht vom 5. zum 6. November war er auf den im leicht zugänglichen Hausboden des Schenkwirths Leopold zu Pödel gegangen, um dort die Nacht zubringen. Er sah dort einen Kasten mit 2 Paar Stiefeln. Er nahm diese Stiefeln an sich und entfernte sich damit.

6) In der Nacht vom 23. zum 24. November begab er sich in den Garten des Einwohners Schäfers zu Mühlwitz. Von da drang er durch eine defekte Stelle des Zaunes in den angrenzenden Garten des Wirtsalienhändlers Schürmer und so dann umgebend weiter in dessen Hof; hier saß er von einem dort stehenden Wagen 12 Pfd. Federn und ein Inlett.

7) In der Nacht vom 7. zum 8. December verließ er einen schweren Diebstahl beim Schenkwirth Wiedemann zu Falkenhayn. Zunächst begab er sich in den Wiedemann'schen Garten. Hier legte er an ein Fenster des Tanzsaales eine Türe an, kletterte auf derselben bis zum Fenster hinauf, griff durch die defekte Fenster-scheibe hindurch und öffnete so das Fenster und stieg nun in den Tanzsaal ein. Hier saß er 7 Manns-, 5 Frauenhemden, 2 Betttücher und 1 Tischuch, welche Sachen dort auf seinen Hingen, und entfernte sich damit.

8) saß er eines Tages im November dem Handelsmann Schumpler in Pörsdorf aus dem Hause für ein Weil, und

9) saß er in der Nacht vom 16. zum 17. October dem Schenkwirth zu Egholshagen aus dessen unverschlossener Schme $\frac{1}{2}$ Schffel Korn.

Der Angeklagte war auch heute vor dem Schwurgerichte überall geständig. Der Verteidiger Adv. v. Königsmarkt, beantragte Annahme mildernder Umstände. Der Staatsanwalt protestirte dagegen. Die Geschworenen nahmen bei sämtlichen Verbrechen dergleichen Umstände nicht an.

Der Staatsanwalt beantragte 8 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer. — Der Verteidiger nur 5 Jahr Zuchthaus. Der Gerichtshof erkannte auf 8 Jahr Zuchthaus, 100 Thlr. Geldbuße, event. noch 2 Monate Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 8 Jahr.

Zweiter Fall.

Der Schuhmacherschiff Andreas Carl Stockmar von Döberlingen — 21 Jahr alt, bereits 2mal in Preußen und 1mal in Weimar wegen Diebstahls, außerdem auch wegen Verberths und Unterschlagung bestraft — war wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und wegen Betrugs im Rückfalle angeklagt. Sein Verteidiger war der Adv. Schauburg.

Die Anklage lautete dahin:

1) In der Nacht vom 30. zum 31. October 1864 waren dem Dienstflucht Diente in Döberitz aus seiner verschlossenen Kabe in seiner Kammer durch Abpfeigen einer Leiste am Deckel, offenbar mittelst eines Meißels, ein Paar Buckstiefeln, zwei Weisen, ein Hemd und ein Schuhschuh entwendet worden. Sein Verdacht lenkte sich auf den damals beim Gutsbesitzer Wiltenfee daselbst dienenden Knecht Stockmar, da derselbe am Tage zuvor bei ihm in der Kammer gewesen war und sich in der Diebstahlsnacht heimlich von Döberitz entfernt hatte und ermittelt wurde, daß jener Mensch den mit entwendeten Rod beim Schlosser Weitel in Preßen verlegt und das Schuhschuh bei der Wittwe Seyffert in Zeitz zurückgelassen hatte. Stockmar war inzwischen wegen eines Diebstahls in Zeitz in Weimar verhaftet und mit 1 Jahr Zuchthaus bestraft worden. Nachdem er diese Strafe verbüßt, wurde er an das königliche Kreisgericht zu Zeitz abgeliefert. Hier gestand er nach anfänglichem Leugnen zu, den Diebstahl gegen den Knecht Diente in der erwähnten Weise verübt zu haben.

2) Am 3. November 1864 machte der Schuhmacherschiff Scholl in Zeitz bei seinem Meister Feierabend und schaffte seine Sachen, Kleider, Wäsche und Handwerkszeug, im Werthe von etwa 23 Thlr. in einer Kiste verpackt auf die Herberge. Mit dem Herbergswirth Pagschke verabredete er, daß er die Sachen werde abholen lassen. Am andern Tage erschien ein Junge auf der Herberge und holte die Sachen im angeleglichen Auftrage des Scholl ab. Letzterer hatte aber, wie sich bald ergab, noch Niemand den Auftrag zum Abholen der Sachen gegeben und dieselben auch nicht erhalten. Es fiel sein Verdacht sofort auf einen Menschen, der mit auf der Herberge gewesen war, als das Gespräch zwischen ihm und dem Wirth geführt worden war und der ihn bei seinem Weggange aus der Herberge begleitet hatte. Es bestätigte sich dieser Verdacht bald, da ermittelt wurde, daß jener Mensch, der Dienstflucht Stockmar, einen Theil der Sachen bei der Wittwe Seyffert in Zeitz verkauft hatte. Nach anfänglichem Leugnen gestand Stockmar auch diesen Betrug ein: er hatte seinem Gefährten zufolge einen Jungen aufgetrieben und diesen veranlaßt, im angeleglichen Auftrage des Scholl die Sachen abzuholen und ihn zu überbringen.

Der Angeklagte wiederholte seine Geständnisse vor dem Schwurgerichte. Er entschuldigte sich mit Noth. Die Geschworenen wurden bei der Verhandlung zugesogen, weil der Verteidiger Annahme mildernder Umstände beantragte und der Staatsanwalt solche nicht anerkannte. Die Geschworenen verneinten die Fragen wegen mildernder Umstände.

Der Staatsanwalt beantragte 5 Jahr Zuchthaus, 50 Thlr. Geldbuße, event. noch 14 Tage Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 6 Jahr. Der Verteidiger beantragte nur 5 Jahr Zuchthaus. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts, nur substituirt er der Geldbuße eine Zuchthausstrafe von 1 Monat.

Dritter Fall.

Ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Der Angeklagte wurde für schuldig erklärt und mit 2 $\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus bestraft.

(Fortsetzung folgt.)

Verbesserung des Weinmosses. In neuester Zeit wurde die für Weinproducenten gewiß sehr wichtige Entdeckung gemacht, daß der Weinmost durch eine kleine Zuthat von Salz entschieden verbessert werden kann. Fein pulverisirtes Salz wird nämlich in einem Gefäß gut getrannt und sodann in die gefüllten Fässer derart vertheilt, daß ungefähr ein halbes Loth Salz auf einen Eimer Most kommt. Es dürfte übrigens nicht allgemein bekannt sein, daß die Türken auch dem Kaffee auf ähnliche Weise behandeln. Man schüttet nämlich, bevor das kochende Wasser aufgegossen wird, zwei Messerfüllen voll Salz auf ein Loth Kaffee, wodurch der Geschmack des Getränkes bedeutend verbessert wird. Jedermann kann sich leicht hiervon überzeugen.